STADTRAT ELLRICH

Ellrich, den 12.10.2020

Vorlage zum Beschluss-Nr. 082-19/24

Vorlage wurde ohne/ mit..... Änderungen am ..... zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am ..... abgelehnt; Vorlage wurde am ..... zurückgezogen

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Ellrich**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Ellrich.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003 in der jeweils gültigen Fassung
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	- Jugend- und Sozialausschuss: 14.09.2020 - Haupt- und Vergabeausschuss: 21.09.2020
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	…….
davon anwesend:	…….	Nein – Stimmen:	…….
		Enthaltungen:	…….

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:
-keine-

Der Beschluss wurde somit angenommen/abgelehnt.

Henry Pasenow
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 082-19/24**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Ellrich.

Begründung:

Mit dem Beschluss Nr. 056-19/24 wurde der Bürgermeister der Stadt Ellrich vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 25. Mai 2020 mehrstimmig dazu ermächtigt, die Betreiberverträge und Mietverträge, die Kindertageseinrichtungen betreffend, zwischen dem Jugendsozialwerk Nordhausen e. V. und der Stadtverwaltung zum 31. Dezember 2020 zu kündigen und die Einrichtungen in kommunale Trägerschaft zu überführen.

Die Kindertageseinrichtungen werden von der Stadt Ellrich ab dem 01. Januar 2021 als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Es entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis, welches nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) durch Satzung geregelt werden kann. Dazu bedarf es nachstehender Satzung.

Henry Pasenow
Bürgermeister